

Beantwortung der Anfrage der GRÜNE Fraktion vom 06.03.2019 zum Thema "ICE Neubaustrecke" (TOP 1.2.12)

Frage 1:

Welche Auswirkungen hat die Diskussion der Trassenvarianten inklusive der Variante BAB 5 auf das derzeitige Planungsverfahren?

Antwort:

Bis Ende des Jahres soll über die Vorzugsvariante entschieden werden. Die Trassenvariante entlang der BAB 5 ist eine Variante aus dem Raumordnungsverfahren und muss mit betrachtet werden, damit die Variantenauswahl rechtssicher verlaufen kann. Andernfalls könnte es passieren, dass die Vorzugsvariante zu einem späteren Zeitpunkt vor Gericht scheitert. Zur rechtlichen Absicherung ist diese Vorgehensweise notwendig.

Frage 2:

Welche Position hinsichtlich der Trassenvarianten und der Dringlichkeit des Ausbaus des Bahnverkehrs vertritt der Kreis Bergstraße, auch mit Blick auf die Metropolregion Rhein-Neckar als deren Teil?

Antwort:

Der Kreis hält an dem Bergsträßer Konsens fest, d.h. Bündelung der Strecke entlang der A67/A6. Von dieser Führung darf frühestens südlich des höhenfreien Knotenpunktes der L3110 mit der A67 abgewichen werden.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten hat der Kreis Bergstraße, um das Planungsverfahren zu beschleunigen und eine Verbesserung des Bahnverkehrs zu erreichen?

Antwort:

Das Vorhaben ist bereits im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Die wichtigen Anschlusspunkte Knoten Frankfurt und Mannheim wurden letztes in den vordringlichen Bedarf neu mit aufgenommen. Der Kreis wird sich weiterhin dafür engagieren, durch Teilnahme in den Workshops, Beteiligungsforen, Arbeitskreisen und der AG Parlamentarische Beschlussfassung, dass ein regionaler Konsens gefunden wird und die regionalen Forderungen zur Vorzugsvariante umgesetzt werden.

Frage 4:

Empfiehl es sich, in einer möglichen gemeinsamen Resolution die Dringlichkeit des Projekts hervorzuheben, anstatt weitere Planungsaufgaben zu formulieren, welche den Prozess nur noch weiter verlangsamen?

Antwort:

Nein das empfiehlt sich nicht. Die Dringlichkeit ist allen Beteiligten bewusst. Die Priorität bei einer „Jahrhundert-Planung“ muss aber darin liegen, die raumverträglichste Lösung für die Region zu finden. Sollte gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt werden, würde dies zu einer gravierenderen Verzögerung führen.